

Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Freitag, 9. April 1948

Nr. 14

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 11. bis 20. April 1948 können bezogen werden:

Brot:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV.	TSV.	TSV. Fleisch
			Butter	Fleisch	und Butter
Abschnitte					
0-3 J.	500	3	203	303	603
0-3 J.	300	6	206	306	606
3-6 J.	1000	3	203	303	603
3-6 J.	250	6	206	306	606
über 6 J.	1000	3	203	303	603
über 6 J.	1000	6	206	306	606

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 163
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g auf Abschnitt 263
Schwerarbeiter 3. Kategorie	300 g auf Abschnitt 264
	1000 g auf Abschnitt 363
	300 g auf Abschnitt 364
Zulagekarte A	500 g auf Abschnitt 55
Werdende und stillende Mütter	250 g auf Abschnitt 904

Fleisch:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV.	TSV.	TSV. Brot
			Butter	Brot	u. Butter
Abschnitte					
0-3 J.	je 50	13-14	213-214	113-114	513-514
3-6 J.	je 50	14-15	214-215	114-115	514-515
6-10 J.	je 50	15-16	215-216	115-116	515-516
10-20 J.	je 50	17-20	217-220	117-120	517-520
über 20 J.	je 50	16-18	216-218	116-118	516-518

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 2. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 267-270
Schwerarbeiter 3. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 367-369
	100 g auf Abschnitt 370
Werdende und stillende Mütter	60 g auf Abschnitt 906

Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, *6. April 1948.

Kreisernährungsamt.

Tabakwarenverkauf

Auf die Abschnitte 7-9 der M-Raucher-
karte und Abschnitt III (März) der F-Raucher-
karte können je Punkt abgegeben werden:
20 Zigaretten oder 5 Zigarren ab 40 Pfg.,
6 Zigarren zu 30 oder 35 Pfg. oder 10 Zigarillos
zu 20 oder 25 Pfg. oder 1 Päckchen
Tabak (Feinschnitt) auf 2 Abschnitte oder
2 Rollen Kautabak à 15 g (soweit noch vor-
rätig).

Es wurden zugeteilt: 60% Zigaretten,
6% Tabak, der Rest in Zigarren und Zigarillos.
Der Verkauf der Tabakwaren darf nicht vor dem 9. 4. 1948 erfolgen und muß am 13. 4. 1948 beendet sein. Nur wenn in einer Gemeinde sämtliche Kleinverteiler beliefert sind, kann das Bürgermeisterei den Aufruf vorher vornehmen. Ein Verkauf vor dem bestimmten Termin ist grundsätzlich verboten. Im übrigen werden die Bürgermeistereien und Tabakwarenverkaufsstellen auf den Inhalt des Rundschreibens vom 6. 4. Nr. 116/48 verwiesen und auf die genaue Einhaltung der eingetretenen Änderung aufmerksam gemacht.

Calw, 6. April 1948.

Kreiswirtschaftsamt.

Änderung der Besoldungssatzungen

Das Innenministerium hat mit Weisung vom 19. 3. 1948 Nr. IV 2121 B 3 Nr. 17 die vom Kreisversammlungsausschuß am 26. Februar 1948 beschlossene Änderung der Satzungen über die Besoldung der Beamten des Kreisverbands, wonach bei Bes.Gr. A 11 die Worte „3 Kreisverbandsstraßenwärter — künftig wegfallend —“ durch die Worte „2 Kreisverbandsstraßenwärter — künftig wegfallend —“ ersetzt werden, genehmigt.

Die Satzungsänderung tritt mit dem Beginn des Ruhestandes des seitherigen Stelleninhabers auf 1. Dez. 1947 nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Calw, 31. März 1948.

Landratsamt.

Sprechtage des Finanzamts Neuenbürg

In Unterreichenbach am 13. April 1948, 8 bis 12 Uhr. — In Oberlengenhardt am 14. April 1948, 14 bis 18 Uhr. — In Herrenalben am 12. April 1948, 14 bis 18 Uhr und am 13. April 1948, 8 bis 10 Uhr, jeweils auf den Rathäusern.

Sprechstunden beim Landratsamt und bei der Kreisverbandsverwaltung

1. Für die Zeit bis 2. 10. 1948 wird für den Publikumsverkehr bei den Dienststellen Landratsamt (ohne Passierscheinstelle), Kreisstraßenverkehrsamt, Requisitionsamt, Umsiedlungsamt, Kreispflege, Kreissozialamt, Verwaltung der Kreiskrankenhäuser, Kreisernährungsamt, Kreiswirtschaftsamt, Kreisfeuerwehrstelle, folgende Regelung getroffen:

Sprechstunden

Montag bis Samstag von 8-12 Uhr (Samstag jedoch nur für dringende Fälle).

2. Sprechstunde von Landrat Wagner:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9-11 Uhr,

Mittwoch und Samstag keine Sprechstunde. Rechtzeitige vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich, damit Besuchstermin festgelegt werden kann.

3. Sprechstunde bei der Passierscheinstelle des Landratsamts:

Montag bis Freitag von 10.30-11.30 Uhr, Samstag keine Sprechstunde.

4. Sprechtage der Kreisbau-meisterstellen:

Calw Mittwoch — Nagold Montag Neuenbürg Montag jeweils von 8-12 und 14-17 Uhr.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, diese Zeiten genau einzuhalten, da im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte außerhalb der Sprechstunden keine Besucher mehr empfangen werden können.

Gleichzeitig wird noch einmal dringend gebeten, jeden unnötigen Anruf bei der Passierscheinstelle zu unterlassen.

Calw, 7. April 1948.

Landratsamt.

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 147/148 vom 23. März 1948 (Eingang beim Landratsamt: 27. März 1948).

Verordnungen.

Verfügungen und Anordnungen des Commandementen Chef Français en Allemagne

Verfügung Nr. 53 vom 15. März 1948 über die Zurverfügungstellung von Fließschiffahrtsmaterial für die deutsche Wirtschaft. S. 1431.

Anweisung Nr. 22 des Office des Changes vom 11. März 1948 über die Erfassung von Forderungen und Schulden zwischen dem Saarland einerseits und dem Rheinpfälzischen Staat, Baden und Württemberg (franz. Besetzungsgebiet) andererseits. S. 1432.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1433.

Amtliche Bekanntmachungen. S. 133.

Nr. 149/150 vom 26 und 30 März 1948 (Eingang beim Landratsamt am 3. April 1948).

Verordnungen.

Verfügungen und Anordnungen des Commandementen Chef Français en Allemagne

Mitteilung des Außenhandelszentralamtes an die in der französischen Besatzungszone ansässigen deutschen Exporteure und Importeure von Waren nach oder von dem Saarland. S. 1435.

Mitteilung an unsere Abonnenten. S. 1437.
Unsere Veröffentlichungen S. 1437.
Amtliche Bekanntmachungen. S. 141.

Landratsamt.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern
Kreis-Komitee Calw

Pakete für deutsche Kriegsgefangene in Polen. In der Zeit vom 15. bis 17. April nehmen wir obige Pakete an. Gewicht bis zu 10 Pfund einschließlich Verpackungsmaterial. Wer keine Mitteilung über nähere Einzelheiten erhalten hat, wende sich sofort an unsere Geschäftsstelle.

Wichtiger Hinweis zur Vermissten-Suche.

1. Alle Personen im Kreis Calw, die ihre vermisten ehem. Wehrmachtsangehörigen und vermisten Zivilpersonen bis heute noch nicht auf den Rathäusern für die Suchkartei des Landessuchdienstes gemeldet haben, werden wiederholt hierzu aufgefordert. 2. Wurde die vermiste Person bereits gemeldet, ist aber eine Veränderung in den gemachten Angaben inzwischen eingetreten, z. B. Heimkehr, oder hat der Gesuchte selbst geschrieben, sind durch Heimkehrer neue Angaben eingegangen, so ist sofort hierher Nachricht zu geben. 3. Sämtliche Personen, die über gefallene oder verstorbene ehem. Wehrmachtsangehörige Auskunft geben können, werden im Interesse der suchenden Angehörigen gebeten, dies bei unserer Geschäftsstelle anzumelden oder einen Suchbogen anzufordern. Die Meldungen sollen auch dann erfolgen, wenn die Angaben als unbedeutend erscheinen. Schon mancher Suchfall wurde geklärt, obwohl nur anfangs ganz geringe Unterlagen vorhanden waren, aber der Fall noch gründlich bearbeitet werden konnte. Wichtige Merkmale sind z. B. Familienname, Beruf, ungefähres Alter, Truppenteil, Feldp.-Nr. u. a. Der Suchdienst ist kostenlos. Die Bürgermeisterämter werden um ihre Unterstützung gebeten. Besonders ergeht an die Heimkehrer die herzliche wie dringende Bitte, irgend welche Angaben, die ihnen erst nach geraumer Zeit ins Gedächtnis kommen, schriftlich hierher zu melden, auch wenn der zu Ermittelnde in einer der drei anderen Zonen beheimatet war. Irgend wo wartet eine Frau oder Mutter in Sorge auf Aufklärung!

Suchanträge nach Angehörigen in USA sind nur in Deutschland zu stellen und da nicht an verschiedene Organisationen einzureichen. In Fällen, wo schon jahrzehntelang kein Schriftwechsel mehr stattfand, ist die Suche sehr schwer, weil die jüngere Generation in USA nicht mehr so verbunden ist mit den Verwandten. Die Suchformulare sind immer noch nicht eingetroffen!

Wer kennt: Kurt Ellinger, geb. 11. 10. 26 in Göppingen; soll sich vor 2 Jahren im März im Kreis Calw aufgehalten haben. — Die Angehörigen von Kgf. Ludwig Schmid: sie sollen im Bezirk Nagold wohnen. Schmid ist etwa 42 Jahre alt. In der Such-Kartei ist er nicht gemeldet.

Herzlichen Dank für die Geldspenden im Monat März.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt,
Zimmer 15, I. St., Tel. 244 und über 345.

Kreisuntersuchungsausschuß
für die politische Säuberung Calw

Es ist festgestellt worden, daß Revisionsanträge bzw. Einsprüche gegen bereits verfügte Entscheidungen des Staatskommissariats für die politische Säuberung, direkt dem Staatskommissariat zugeleitet wurden. Nach Rücksprache mit dem Staatskommissariat sind derartige Eingaben in Zukunft an den Kreisuntersuchungsausschuß für die politische Säuberung in Calw, Marktpl. 30, unter Angabe der bereits verfügten Entscheidung zu richten, da dadurch unnötiger Zeitverlust und Rückfragen vermieden werden.

Der Vorsitzende.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregistereintragung vom 31. 3. 1948.
Für die Angaben in () keine Gewähr!

B 187 Firma Gela-Transport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Calmbach (Taubenäckersiedlung Nr. 393). Gegenstand des Unternehmens sind Transporte im Nah- und Fernverkehr. Stammkapital 30 000 RM. Geschäftsführer: 1. Gustav Lang techn. Kaufmann in Wildbad, 2. Karl Lang, Elektrotechniker in Calmbach.

Gesellschaftsvertrag vom 20. 1. 1947 und Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 31. 10. 1947. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten — Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Der Gesellschafter Gustav Lang bringt als Sacheinlage in die Gesellschaft ein: 1. Seinen 4,8 t Lastkraftwagen Daimler-Benz, Zulassungs-Nr. WT 06-6421, bewertet mit RM. 15 500.—, 2. seine auf dem Grundeigentum der Forstverwaltung auf Markung Calmbach erstellte montierbare Garage, bewertet mit RM. 3500.— Diese Sacheinlagen werden von der Gesellschaft

Zur Verhütung von Waldbränden

wird die Einwohnerschaft auf folgende Strafbestimmungen hingewiesen:

I. Nach § 308 StrGB. ist die vorsätzliche Verursachung von Waldbränden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und nach § 309 StrGB. die fahrlässige mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.

II. Nach § 368 Ziff. 6 StrGB. wird mit Geldstrafe bis zu RM. 150.— oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet.

III. Nach Art. 30 ForstpolGes. wird mit Geldstrafe bis zu RM. 60.— oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer 1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betroffen wird, 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt, 3. abgesehen von den Fällen des § 368 Ziff. 5 StrGB. im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwi-

zu einem Gesamtbetrag von RM. 19 000.— angenommen. Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur in der Anzeigenbeilage zum Amtsblatt des Staatssekretariats in Tübingen veröffentlicht.

Gewerbliche und kaufmännische Berufsschule Nagold-Altensteig

Die Aufnahme der Schüler des neuen Jahrgangs findet für beide Schulen in Nagold und Altensteig am Mittwoch, 21. April 1948, 8 Uhr, statt. In Nagold melden sich alle Schulpflichtigen ohne Unterschied des Berufs aus den Gemeinden des vorderen Bezirks einschließlich Ebhausen, in Altensteig desgleichen aus den Gemeinden des hinteren Bezirks westlich Ebhausen. Die Zuweisung an bestimmte Schulen und Fachgruppen erfolgt bei der Anmeldung. Bleistift und Notizblatt sind mitzubringen.

Anmeldepflichtig sind sämtliche aus Volks- und Oberschule in einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf übertretenden Jungen und Mädchen, gleichgültig, ob es sich um einen gelernten oder ungelernten Beruf (Hilfsarbeiter!) handelt. Anmeldepflichtig sind außerdem diejenigen Jugendlichen, die auf ein Angestelltenverhältnis bei Behörden aller Art abheben, sowie solche Jungen und Mädchen, die vorerst noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, aber in ein Arbeitsverhältnis der obengenannten Kategorien einzutreten beabsichtigen. Für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge gilt insbesondere zu beachten, daß sie auch schon während der Probezeit schulpflichtig sind. Durch eigenes Verschulden verspäteter Eintritt kann durch Zurückweisung auf das nächstfolgende Schuljahr geahndet werden. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebs werden die Arbeitgeber ersucht, für rechtzeitige Anmeldung ihrer schulpflichtigen jugendlichen Arbeiter besorgt zu sein.

Die Schulleitung.

derhandelt, 4. der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt, oder bei einem Waldbrand der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obschon er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten könnte.

IV. Nach Art. 32 ForstpolGes. wird bis zu RM. 150.— oder mit Haft bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt, oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Lehrer, Erzieher und gesetzliche Vertreter von Kindern werden aufgefordert, diese auf die Gefahr der Verursachung von Bränden durch das Spielen mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen hinzuweisen und zu warnen.

Calw, 1. April 1948.

Bürgermeisteramt Calw.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

<p>Sterbefälle:</p> <p>Luise Rheinschmidt geb. Brauch, ist am 25. 3. 48 im Alter von 80 Jahren einem Herzschlag erlegen. Allen, die ihr zu Lebzeiten Gutes erwiesen und sie auf ihrem letzten Gang begleiteten, herzlichen Dank! Insbesondere danken wir für den geistl. Trost, dem Gemeindechor Gaistal, die vielen Beweise aufrichtiger Anteil-</p>	<p>nahme, sowie für die Blumen-spenden.</p> <p>In tiefem Leid: Karl Rheinschmidt, Rev.-Förster i. R. u. Angeh. Herrenalb, Aschenhütte, 31 März 1948.</p> <p>Otto Knecht, Prokurist Mein innigst geliebte Gatte, unser hochedler, treuer Vater und lieber Großvater ist am 5. April im Alter von</p>	<p>75 Jahren plötzlich heimgewand. Wir haben ihn am 7. April zur letzten Ruhe gebettet. Für alle Beweise aufrichtiger Teilnahme an unserem Leid und hoher Verehrung für unseren teuren Entschlafenen danken wir herzlich.</p> <p>In tiefem Schmerz: Die Gattin mit Kindern und Enkeln. Ebhausen, 7. April 1948</p>
---	---	--

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag Misericordias Domini, 11. April 1948

8.00 Uhr: Frühgottesdienst und Christenlehre für die Töchter (Gepräge).

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Dohmstreich).

10.45 Uhr: Kindergottesdienst, Mittwoch, 14. April 1948

7.30 Uhr: Schülergottesdienst (Kirche).

8.30 Uhr: Betstunde.
Donnerstag, 15. April 1948
20.00 Uhr: Bibelstunde.